

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 307-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: AfD-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	02.12.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2019			
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Grundsatzbeschluss Neubau Feuerwehr Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Neubau der Feuerwache für die Ortsfeuerwehr Bitterfeld ab dem Jahr 2020. Der Oberbürgermeister wird gebeten, alle entsprechenden Beschlüsse zu den Varianten und zur konkreten Ausführungsplanung im I. Quartal 2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, sodass die Ausschreibungen zeitnah erfolgen können und der Baubeginn zügig 2020 erfolgt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vorhaben entsprechend in den Haushalt 2020 einzustellen und sicherzustellen, dass auch bei Ausfall einer Förderung ein zügiger Baubeginn realisiert werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat sollte diesen Grundsatzbeschluss zum zügigen Neubau fassen, um der Verwaltung einen klaren Auftrag zu geben. Ziel muss sein, den Neubau der Feuerwache Bitterfeld zeitnah zu realisieren und nicht zu verzögern. Nach Bewilligung der Fördermittel durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und des Kredites durch die Kommunalaufsicht, sind wichtige Zusagen bereits gegeben. Es sollte nun seitens der Stadt zu keinen Verzögerungen mehr kommen, um nicht wie beim Bau des Bitterfelder Innenstadtrings oder wie beim Bau der Feuerwache in Reuden den Wegfall der Fördergelder zu riskieren. Der Grundsatzbeschluss soll den Willen des Stadtrates zum Ausdruck bringen und damit auch eine klare Prioritätensetzung für die Verwaltung sein.

Des Weiteren sei auf den Brief der Ortsfeuerwehr Bitterfeld verwiesen, der deutlich macht, wie wichtig nun eine klare Zeitschiene für das Vorhaben ist, um die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehr nicht zu gefährden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **307-2019**

Anlagen:

keine